

RUNDSCHREIBEN

» NR. 4 VOM 3. APRIL 2020



INHALT

1. Corona
2. Telemedizin in der KFO
3. Abschlagszahlungen
4. KKH: Sachstandsanfragen zu Leistungsanträgen – hier Zahnersatz
5. Punktwertübersichten II. Quartal 2020
6. Fortbildungsveranstaltungen des Philipp-Pfaff-Instituts



1. Corona

Übersicht zur Standardvorgehensweise für Zahnarztpraxen während der Corona-Pandemie

Das Institut der deutschen Zahnärzte (IDZ) hat für die Behandlung von Patienten während der Corona-Pandemie zusammen mit der KZBV übersichtliche Standardvorgehensweisen für Zahnarztpraxen erarbeitet. Mit der Übersicht soll den Zahnarztpraxen während der Corona-Pandemie eine Orientierung geboten werden, auf welche Art und Weise Patienten behandelt werden sollen. Wichtige Dokumente wie Flussdiagramme und eine Vorlage zur Patientenanamnese sind enthalten.

Der Fokus liegt auf der Erläuterung von sechs Standardvorgehensweisen zum Umgang und zur Behandlung von Patienten. In einzelnen Schritten werden dabei die erforderlichen Maßnahmen für Zahnärztin und Zahnarzt und Praxisteam dargestellt und in Flussdiagrammen und mit Hilfe von Piktogrammen veranschaulicht. Die fünfte Standardvorgehensweise (SOP 5) befasst sich mit der Behandlung von Patienten mit einer nachgewiesenen Infektion mit dem SARS-CoV-2-Erreger oder Patienten bei denen der Verdacht auf eine Infektion besteht.

Das Dokument des IDZ können Sie [hier](#) herunterladen.

Maßnahmen des G-BA

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat im Zusammenhang mit der Pandemie mit SARSCoV-2 weitere zeitlich befristete Sonderregelungen getroffen. Krankenhäuser und Praxen sollen dadurch entlastet und Infektionsrisiken für Patienten verringert werden.

Hiernach werden Zahnärzte in den folgenden Bereichen entlastet:

- Heilmittel

Die Vorgaben, in welchem Zeitraum die Verordnungen von Heilmitteln ihre Gültigkeit verlieren, werden vorübergehend ausgesetzt.

Ärzte sowie Zahnärzte können Folgeverordnungen auch nach telefonischer Anamnese ausstellen. Voraussetzung ist, dass bereits zuvor aufgrund derselben Erkrankung eine unmittelbare persönliche Untersuchung erfolgt ist. Die Verordnung kann dann postalisch an den Versicherten übermittelt werden.

- Krankentransporte

Krankentransportfahrten zu nicht aufschiebbaren, zwingend notwendigen ambulanten Behandlungen von nachweislich an COVID-19-Erkrankten oder von Versicherten, die aufgrund einer behördlichen Anordnung unter Quarantäne stehen, bedürfen vorübergehend nicht der vorherigen Genehmigung durch die Krankenkasse.

Die Fristen für die Verordnung von Fahrten zu einer vor- oder nachstationären Behandlung sind erweitert: Fahrten zu vorstationären Behandlungen können für 3 Behandlungstage innerhalb von 28 Tagen vor Beginn der stationären Behandlung und Fahrten zu nachstationären Behandlungen können für 7 Behandlungstage innerhalb von 28 Tagen verordnet werden.

Ein Hinweis aus der Zulassungsabteilung

Falls Sie planen, Urlaub zu machen, oder Ihre Praxen aus anderen Gründen schließen zu müssen, benachrichtigen Sie bitte Ihre KZV Berlin, Abteilung Zulassung. Auch wenn Sie die neuen Regelungen zur Kurzarbeit nutzen oder Ihre Sprechstunden einschränken, dann denken Sie daran, dies im Serviceportal einzugeben. Sollten dabei Schwierigkeiten auftreten, können Sie sich auch an die Abteilung Zulassung wenden. Sie steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite: zulassung@kzv-berlin.de

Die aktuellsten Informationen zum Coronavirus finden Sie auf unserer Website über den Webcode [W00468](#).

Ihre Ansprechpartnerinnen erreichen Sie unter

Thema Heilmittel:

Hotline	Telefon	E-Mail
KB	89004-402	kb@kzv-berlin.de

Thema Krankenförderung:

Hotline	Telefon	E-Mail
KCH	89004-401	kch@kzv-berlin.de

2. Telemedizin in der KFO

Die aktuelle Situation erfordert bei kieferorthopädischen Behandlungsfällen eine Betreuung der Patienten auch ohne körperliche Anwesenheit. Um Kontakte zu minimieren, müssen zur Zeit Termine um etliche Wochen verschoben werden. Bei dieser Gelegenheit sollten Erkundungen über den Zustand der Apparaturen eingeholt und Anweisungen im Hinblick auf den geordneten Fortgang der Behandlung gegeben werden. Wird so verfahren, ist dies eine kieferorthopädische Leistung und es tritt folgende Regelung ein:

Die persönliche Telefon-/Videokonferenz mit einem Arzt/Patienten ist eine kieferorthopädische Leistung. Sie berechtigt zur Abrechnung eines Abschlags der Gebührennummern 119 und 120.

Diese Regelung ist zeitlich begrenzt, solange auf Grund des Infektionsschutzgesetzes oder behördlicher Anordnungen Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit gelten.

Im Normalfall ist zur Abrechnung das Einlesen der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) erforderlich.

Wie bereits im letzten Rundschreiben Nr. 3 mitgeteilt, wird für Patienten, die aktuell in Ihrer Praxis telefonisch oder per Videotelefonie beraten wurden und von denen im laufenden Quartal noch nicht die eGK eingelesen wurde, das Ersatzverfahren gelockert.

Erfragen Sie aktuell beim Versicherten das bestehende Versichertenverhältnis. Liegen Ihnen diese Daten durch eine frühere eGK-Einlesung vor, können Sie ohne Bedenken das Ersatzverfahren durchführen. Die Unterschrift des Patienten wird durch den Hinweis „telefonische Beratung/Videokonferenz“ ersetzt.

Bitte hinterlegen Sie im PVS bei der Abrechnung auch diesen Hinweis als praxisinternen Kommentar! So können eventuelle Berichtigungsanträge und Plausibilitätsprüfungen sofort entkräftet werden.

Ihre Ansprechpartnerinnen erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
KFO	89004-403	kfo@kzv-berlin.de

3. Abschlagszahlungen

Um den Praxen weiterhin die notwendige Liquidität zur Verfügung zu stellen, werden wir die Abschlagszahlungen für konservierend-chirurgische und/oder kieferorthopädische Leistungen weiterhin zahlen, damit die laufenden Fixkosten der Praxen bezahlt werden können.

Wenn Sie selbst die Vorauszahlungen von der KZV reduzieren oder aussetzen wollen, bitten wir um eine kurze schriftliche Mitteilung.

4. KKH: Sachstandsanfragen zu Leistungsanträgen – hier Zahnersatz

Die KKH teilt uns Folgendes mit:

„Die KKH Kaufmännische Krankenkasse befindet sich, auch in der aktuellen Corona-Lage, in einer laufenden Bearbeitung der Leistungsanträge. Die Bearbeitung erfolgt dann, wenn uns die Unterlagen durch die Versicherten oder die Vertragszahnärzte eingereicht wurden. Seit mehreren Tagen stellen wir ein erhöhtes Nachfrageaufkommen von Vertragszahnarzt-Praxen fest, in denen um eine bevorzugte/vorgezogene Bearbeitung von Heil- und Kostenplänen gebeten wird. Wir bitten Sie, von solchen Anfragen abzusehen, denn diese unterbrechen die konsequente Abarbeitung der Anträge regelmäßig. Sofern in der Praxis eine realistische Terminvergabe im Zusammenhang mit der Erstellung eines Heil- und Kostenplanes erstellt wurde, ist sichergestellt, dass die Entscheidung der KKH rechtzeitig zum Behandlungsbeginn vorliegt.“

5. Punktwertübersichten II. Quartal 2020

In den Anlagen I und II erhalten Sie die aktuellen Punktwertübersichten für das II. Quartal 2020. Diese können Sie auch auf unserer Website einsehen über den Webcode W00327.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

6. Fortbildungsveranstaltungen des Philipp-Pfaff-Instituts

Zu Ihrer Information übermitteln wir Ihnen in der Anlage III aktuelle Kursangebote. Bei Interesse melden Sie sich bitte schriftlich beim Philipp-Pfaff-Institut an:

Fax 4148967

E-Mail info@pfaff-berlin.de

Telefonisch erreichen Sie das Team des Instituts montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr unter 41472540.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Jörg Meyer
Karsten Geist
Dr. Jörg-Peter Husemann

ANLAGE

I. Punktwertübersicht

II. Punktwertübersicht

III. Informationen des Philipp-Pfaff-Instituts



Die Punktwerte für fremde Ersatzkassen/vdek sind anzusetzen, wenn die eGK des Patienten das jeweilige Regionalkennzeichen der KZV an der 1. und 2. Stelle der 7-stelligen Kassennummer aufweist.

Für KFO-Leistungen gilt der Punktwert am Sitz des Zahnarztes. **KFO: 0,9919** Für ZE gilt der bundeseinheitliche Punktwert. ZE: 0,9576

Regional- kennzeichen	KZV	KZV Nr.	Techniker Krankenkasse		BARMER		DAK Gesundheit		KKH		Hanseatische Ersatzkasse		Handels- krankenkasse	
			KCH/ PAR/KB	IP/FU										
01	Mecklenburg-Vorp.	52	1,0580	1,0991	1,0601	1,0883	1,0580	1,1033	1,0580	1,0991	1,0580	1,0991	1,0580	1,0991
05	Brandenburg	53	1,0765	1,1207	1,0765	1,1207	1,0765	1,1207	1,0765	1,1207	1,0765	1,1207	1,0765	1,1207
09	Sachsen-Anhalt	54	1,0200	1,1200	0,9773	1,0619	0,9773	1,0619	0,9773	1,0619	0,9773	1,0619	0,9773	1,0619
13	Schleswig-Holstein	36	1,1427	1,1815	1,1427	1,1815	1,1427	1,1815	1,1427	1,1815	1,1427	1,1815	1,1427	1,1815
15	Hamburg	32	1,1427	1,1906	1,1427	1,1906	1,1427	1,1906	1,1427	1,1906	1,1427	1,1906	1,1427	1,1906
17	Niedersachsen	04	1,0921	1,1334	1,0990	1,1334	1,0921	1,1334	1,0921	1,1334	1,0921	1,1334	1,0921	1,1334
30	Bremen	31	1,0961	1,1601										
34	Westfalen-Lippe	37	1,1423	1,1960	1,1423	1,1960	1,1423	1,1960	1,1423	1,1960	1,1423	1,1960	1,1423	1,1960
40, 49	Nordrhein	13	1,1079	1,2545	1,1079	1,2545	1,1079	1,2545	1,1079	1,2545	1,1079	1,2545	1,1079	1,2545
50	Thüringen	55	1,0704	1,1875	1,0642	1,1835	1,0621	1,1802	1,0621	1,1802	1,0621	1,1802	1,0621	1,1802
51	Hessen	20	1,1483	1,2140										
62 - 65	Rheinland-Pfalz	06	KCH/PAR 1,0981 KB 0,9576	1,2138										
72	Sachsen	56	1,0722	1,2034	1,0611	1,1908	1,0599	1,1884	1,0599	1,1884	1,0599	1,1884	1,0599	1,1884
67, 73, 78, 80	Baden-Württemberg	02	1,1367	1,1999	1,1361	1,2004	1,1359	1,1999	1,1359	1,1999	1,1359	1,1999	1,1359	1,1999
83	Bayern	11	1,1071	1,2320	1,1071	1,2320	1,1071	1,2320	1,1071	1,2320	1,1071	1,2320	1,1071	1,2320
93	Saarland	35	1,0925	1,1518	1,0925	1,1518	1,0925	1,1518	1,0925	1,1518	1,0925	1,1518	1,0925	1,1518

Für die nach ihren Gesamtverträgen von den einzelnen KZVen gemeldeten Punktwerten kann die KZV Berlin wegen ständiger Vergütungsverhandlungen in allen Bereichen keine Gewähr übernehmen. Alle Änderungen sind **fett** gedruckt.

PUNKTWERTE II. QUARTAL 2020
FREMDE WOHNORTKASSEN UND FREMDKASSEN (STAND: 02.04.2020)

Diese Punktwerte sind anzusetzen, wenn der Patient in dem jeweiligen KZV Bereich wohnhaft ist (WOP Kassen) oder es sich um keine Wohnortkasse handelt.

Für KFO-Leistungen gilt der Punktwert am Sitz des Zahnarztes KFO:

AOK 0,9966 – BKK 0,9535 – IKK 0,9774 – SVLFG 0,9525 – KNAPPSCHAFT 0,9568

Für ZE gilt der bundeseinheitliche Punktwert. ZE: 0,9576

Diese Punktwerte sind anzusetzen, wenn die eGK des Patienten das jeweilige Regionalkennzeichen der KZV an der 1. und 2. Stelle der 7-stelligen Kassennummer aufweist.

KZV Nr.	KZV	AOK		BKK		IKK		SVLFG (LKK)		KNAPPSCHAFT		
		KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	Regional- kennzeichen	KCH/ PAR/KB	IP/FU
02	Baden-Württemberg	1,1421	1,2139	1,1393	1,2025	1,1371	1,2021	1,1400	1,2036	69, 74, 78, 80	1,1012	1,1627
04	Niedersachsen	1,0924	1,1898	1,0924	1,1898	1,0924	1,1898	1,0924	1,1898	21	1,0924	1,1898
06	Rheinland-Pfalz	KCH/PAR 1,0981 KB 0,9576	1,2187	KCH/PAR 1,0981 KB 0,9576	1,2187	KCH/PAR 1,0981 KB 0,9576	1,1832	KCH/PAR 1,0981 KB 0,9576	1,2187	62-65	KCH/PAR 1,0981 KB 0,9576	1,1832
11	Bayern	1,1056	1,2203	1,1084	1,2325	1,1102	1,2346	1,1170	1,2695	84	1,1111	1,2360
13	Nordrhein	1,1079	1,2545	1,1079	1,2545	1,1079	1,2545	1,1079	1,2545	44	1,1079	1,2545
20	Hessen	1,1486	1,2143	1,1124	1,1723	1,1121	1,1721	1,1139	1,1770	55	1,1126	1,1761
31	Bremen	1,0971	1,1635	1,0971	1,1635	1,0971	1,1635	1,0971	1,1635	31	1,0971	1,1635
32	Hamburg	1,1427	1,2057	1,1427	1,2057	1,1427	1,2057	1,1427	1,2057	15	1,1427	1,2057
32	SOZ Hamburg	1,1420	1,2057	-----	-----	-----	-----	-----	-----		-----	-----
35	Saarland	1,1282	1,1858	1,0671	1,1433	1,0671	1,1433	1,0671	1,1433	93	1,0896	1,1518
36	Schleswig-Holstein	1,1427	1,1846	1,1427	1,1846	1,1427	1,1846	1,1427	1,1846	13	1,1427	1,1846
36	SOZ Schleswig-Holstein	1,1427	1,1846	-----	-----	-----	-----	-----	-----		-----	-----
37	Westfalen-Lippe	1,1423	1,1960	1,1423	1,1960	1,1423	1,1960	1,1423	1,1960	35	1,1423	1,1960
52	Mecklenburg-Vorp.	1,0119	1,0455	1,0559	1,0812	1,0823	1,1525	1,0768	1,1768	01	1,0138	1,0734
53	Brandenburg	1,0923	1,1402	1,0944	1,1468	1,0789	1,1805	1,0768	1,1768	07	1,0748	1,1356
54	Sachsen-Anhalt	1,0698	1,1707	1,0894	1,1924	0,9900	1,0887	1,0768	1,1768	10	1,0713	1,1735
55	Thüringen	1,1482	1,2887	1,1276	1,2594	1,0851	1,2034	1,0768	1,1768	60	1,0848	1,2050
56	Sachsen	1,1482	1,2887	1,1252	1,2586	1,0855	1,2022	1,0768	1,1768	77	1,0751	1,2050

Für die nach ihren Gesamtverträgen von den einzelnen KZVen gemeldeten Punktwerten kann die KZV Berlin wegen ständiger Vergütungsverhandlungen in allen Bereichen keine Gewähr übernehmen. Alle Änderungen sind **fett** gedruckt.

Strukturierte Fortbildung: Funktionsanalyse und -therapie für die tägliche Praxis

Hands-on-Kurs

Kursnummer 1001.16
Moderator Dr. med. dent. Uwe Harth • Bad Salzuflen
Referent Dr. med. dent. Uwe Harth, Bad Salzuflen

Zielgruppe Zahnärzte
Punkte 46
Kursgebühr 1.650,- €
ermäßigt 1.485,- € bei Anmeldung bis zum 31.07.2020 und Zahlung bis zum 14.08.2020



Dr. U. Harth

In der Kursserie „Funktionsanalyse und -therapie für die tägliche Praxis“ wird ein zeitgemäßes Behandlungskonzept der zahnärztlichen Funktionslehre dargestellt. Besonderer Wert wird auf die Umsetzbarkeit der komplexen Thematik in den täglichen Behandlungsablauf gelegt. Mit einem Mix aus Theorie und praktischen Übungen werden alle wichtigen Informationen auf dem Gebiet der zahnärztlichen Funktionslehre in kompakter, verständlicher und überschaubarer Art und Weise weitergegeben.

Termine im Überblick

**Achtung:
Geänderter Kursstart!**

Teil 1
Fr 28.08.2020 • 14:00 - 19:00 Uhr
Sa 29.08.2020 • 09:00 - 18:00 Uhr

Teil 2
Fr 06.11.2020 • 14:00 - 19:00 Uhr
Sa 07.11.2020 • 09:00 - 18:00 Uhr

Teil 3
Fr 22.01.2021 • 14:00 - 19:00 Uhr
Sa 23.01.2021 • 09:00 - 18:00 Uhr

Teil 1 28./29.08.2020 (Dr. Harth)

Grundlagen der Funktionslehre und instrumentelle Funktionsanalyse Ein praktischer Arbeitskurs

In diesem Kurs werden die Grundlagen für die Behandlung funktionsgestörter Kausysteme erarbeitet. Welchen Aufgaben müssen wir Zahnärzte uns heute in der Funktionslehre stellen? Wie sieht ein zeitgemäßes Behandlungskonzept aus und wie kann es von einem zahnärztlichen Praktiker umgesetzt werden? Ist eine Funktionsbehandlung, die den Faktor Okklusion mit einbezieht noch zeitgemäß oder ist von vornherein ein interdisziplinärer Behandlungsansatz notwendig?

Der Zahnarzt sollte in der Lage sein, den Faktor Okklusion zu bewerten. Die dafür notwendigen Untersuchungsmethoden und Behandlungsschritte werden in diesem Einsteigerkurs den Kursteilnehmern erklärt.

Nach wie vor spielt das Zentrik-Registrierat in der zahnärztlichen Funktionslehre eine zentrale Rolle. Der „Mythos Zentrik“ hat aber eine andere Wertschätzung bekommen. Es gibt nicht nur die eine Idealposition der Kondylen in der Gelenkfossa, die korrekt ermittelt werden muss, um zu einem therapeutischen Erfolg zu kommen. Zentrierung des Gelenkkopfes in die Gelenkfossa heißt eine mögliche Kondylenposition zu registrieren, die aber von der Methodik der Registrierung abhängig ist. Eine mögliche Methodik, ein Zentrik-Registrierat zu nehmen, wird erklärt und ausgiebig von den Kursteilnehmern/innen geübt. Anhand von in den Artikulator montierten Modellen lernen die Kursteilnehmer/innen den Einflussfaktor Okklusion zu bewerten, letztendlich für den Zahnarzt der entscheidende Bewertungsfaktor, da er nur diesen auch direkt beeinflussen kann. Wie beeinflusst die Okklusion die Stellung des Kondylus in der Gelenkfossa? Können wir damit Beschwerden im Kausystem und darüber hinaus erklären?

Das gezeigte Konzept ist auch Grundlage und Erfolgsgarant jeder umfangreichen restaurativen Behandlung. Es ist mit vertretbarem instrumentellem Aufwand in jeder Zahnarztpraxis auch unter wirtschaftlichen Kriterien durchführbar.

Kursinhalte:

- Theoretische Grundlagen der Funktionslehre, wo stehen wir heute?
- Kurze Abhandlung der klinischen Funktionsanalyse
- Instrumentelle Funktionsanalyse (mit praktischen Übungen):
- Perfekte Alginatabformung mit gestoppten Löffeln (Demonstration)
- Herstellung okklusionsgenauer Modelle
- Gesichtsbogenübertragung (arbiträr, achsenbezogen)

- Handhabung gebräuchlicher Artikulatorsysteme
- OK-Modellmontage
- Kieferrelationsbestimmung: Zentrik-Registrierat
- UK-Modellmontage
- Kontrollsockelmethode: - zur Überprüfung der Montage
- - zur Überprüfung der Registrierung
- Artikulatorprogrammierung: reichen Wachs-Registrate aus?
- Was bringt die Aufzeichnung von Bewegungsbahnen (Achsographie) an zusätzlicher Information?
- Herstellung einer individuellen Front-Eckzahnführung
- Diagnose am Modell (incl. Kondylen-Positions-Analyse, MPI)
- Welchen Einflussfaktor hat die Okklusion auf das Kausystem, auf die Gesamtkörperstatik?

Teil 2 06./07.11.2020 (Dr. Harth)

Manuelle Strukturanalyse und befundbezogene Okklusionsschientherapie

Ein Demonstrationskurs mit praktischen Übungen

Eine systematische Befunderhebung des Kausystems im Rahmen einer klinischen Funktionsanalyse ermöglicht es dem Zahnarzt, eine craniomandibuläre Dysfunktion (CMD) zu diagnostizieren. Die Ausrichtung des Untersuchungsganges kann unterschiedlich sein: in der klassischen klinischen Funktionsanalyse wird der momentane Befund des Kausystems durch Palpation von Muskeln und Kiefergelenk, Beschreibung der Unterkiefermobilität und der Knackgeräusche erfasst. Die manuelle Strukturanalyse geht im Detail weiter. Sie gibt dem Zahnarzt die Möglichkeit, einzelne anatomische Strukturen des Kausystems unter Belastung zu untersuchen und zu befunden. Ein wesentlicher Unterschied zur konventionellen klinischen Funktionsanalyse ist die Bestimmung sog. Belastungsvektoren. Die Richtung des Belastungsvektors beschreibt die Richtung, die zur Läsion einer Gewebestruktur geführt hat. Dieses ist für den therapeutischen Ansatz entscheidend. Die therapeutische Richtung ist entgegengesetzt zur Belastungsrichtung, die eine Gewebestruktur geschädigt hat.

Der Zahnarzt sollte in der Lage sein, den zahnmedizinischen Faktor einer CMD-Problematik aussagekräftig abzuklären, vor allem die Fragestellung, ob mit den zahnärztlich zur Verfügung stehenden Mitteln, d.h. über Lageveränderungen des Unterkiefers, die

CMD-Problematik, hier vor allem gezielt die überlastete Gewebestruktur, therapeutisch zu beeinflussen ist.

Häufigstes therapeutisches Hilfsmittel des Zahnarztes ist die Okklusionsschiene. Diagnosebezogen kommen unterschiedliche Okklusionsschienen zur Anwendung.

Die Systematik der manuellen Strukturanalyse und die daraus resultierende befundbezogene Okklusionsschienenbehandlung soll in diesem Kurs erarbeitet werden.

Kursinhalte:

Theoretische Grundlagen:

- Anatomie des Kiefergelenkes
- Pathologie des Kiefergelenkes
- Untersuchungsmethoden und Diagnosestellung
- (Manuelle Strukturanalyse nach Bumann)

Praktische Übungen der Manuellen Strukturanalyse:

- Therapeutische Konsequenzen aus der Manuellen Strukturanalyse
- Klassifikation der Okklusionsschienen

Demonstration:

Herstellung einer Okklusionsschiene (labortechnisch und klinisch):

- Abdrucknahme
- Gesichtsbogenübertragung
- Zentrikregistrat
- Achsiographie, alternativ Checkbisse
- Modellanalyse
- Labortechnische Herstellung der Okklusionsschiene
- Eingliederung der Okklusionsschiene
- Nachsorge

Teil 3 22./23.01.2021 (Dr. Harth)

Okklusionsschiene und dann? Behandlungskonzept zur Stabilisierung einer therapeutischen Unterkieferposition

Ein Demonstrationskurs mit praktischen Übungen

Auch in einem modernen interdisziplinären Behandlungsansatz setzt der Zahnarzt bei craniomandibulären Funktionsstörungen häufig eine Okklusionsschiene als Therapiemittel ein.

Je nach Ausgangssituation endet die Okklusionsschientherapie eines funktionsgestörten Patienten damit, dass eine neue Unterkieferposition nur über die Schiene stabilisiert wird. Nach Entfernung der Schiene ist die vorhandene Okklusion aufgehoben, wir finden nur Kontakte einzelner Zähne oder aber sogar eine Öffnung der Okklusion im Molarenbereich. Die Schwierigkeit besteht darin, die auf der Okklusionsschiene stabilisierte Unterkieferposition vorhersagbar genau auf die Gebissituation des Patienten zu

übertragen. Je nach Ausgangssituation erfolgt die endgültige Stabilisierung durch Einschleifmaßnahmen, restaurative oder kieferorthopädische Behandlung. In diesem Kurs soll die Systematik der Einschleiftherapie und das systematische Vorgehen einer restaurativen Therapie erarbeitet werden.

Kursinhalte:

Theoretische Grundlagen

Einteilung der therapeutischen Unterkieferpositionen : Zentrik - „Nicht“-Zentrik

Demonstration

Stabilisierung einer zentrischen Okklusionsposition:

über Einschleiftherapie:

- Modellanalyse
- Einschleifen am Modell
- Einschleifen am Patienten
- Aufbau einer Front/Eckzahnführung

über restaurative Therapie:

- Modellanalyse
- Artikulatorprogrammierung
- Zentrikregistrat
- Management des restaurativen Vorgehens
- Stellenwert der provisorischen Behandlungs-Restaurationen

Stabilisierung einer nicht-zentrischen Okklusionsposition:

über Kieferorthopädie

über restaurative Therapie:

- Bedeutung der Okklusionsschiene für die endgültige
- Stabilisierung der Okklusionsposition
- Therapieweg:
- Registrierung mit der Okklusionsschiene
- Therapeutische Provisorien als geklebte Kompositaufbauten
- Registrierung mit der Okklusionsplatte (Memobite)
- Restaurationen zementieren
- Restaurationen adhaesiv befestigen
- Patientenbeispiele

Praktische Übungen:

- Einschleifen des Gebisses an vorgefertigten Modellen

Demonstration: Registrierung einer therapeutischen Okklusionsposition mit der Okklusionsschiene

Abschlussdiskussion (Dr. Harth)

Übergabe der Zertifikate

Anmeldeformular Fax 030 4148967 | E-Mail: info@pfaff-berlin.de | Beratung unter 030 414725-0

PFAFF BERLIN

Datenschutz-Information: Das Philipp-Pfaff-Institut verarbeitet Ihre Daten zur Durchführung von Fortbildungen und zur Information über unsere Angebote gemäß Art. 6 Abs. 1a, b DSGVO. Ohne Ihre Angaben können wir Anmeldungen nicht bearbeiten. Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte weiter, außer wir sind gesetzlich dazu verpflichtet oder es liegt Ihre Einwilligung vor. Sofern der Zweck erfüllt ist und keine Aufbewahrungspflichten bestehen, löschen wir die Daten. Sie sind berechtigt, Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten sowie die Berichtigung, die Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und die Datenübertragbarkeit zu beantragen. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie: datenschutzbeauftragter@pfaff-berlin.de. Sie haben ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzbehörde. Die erteilten Einwilligungen können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ja, mit Angabe meiner E-Mail-Adresse willige ich in die Kommunikation per Mail ein.

Ja, ich willige ein, dass meine angegebenen personenbezogenen Daten zur Information über Kurse und Seminare des Philipp-Pfaff-Instituts genutzt werden.

Ja, ich akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Philipp-Pfaff-Institutes Berlin und melde mich hiermit verbindlich für den oben angeführten Kurs (**Kursnummer 1001.16**) an.

Titel | Name | ggf. Geburtsname * | Vorname des Teilnehmers

* falls bereits ein Kurs unter diesem Namen gebucht wurde

Meine Kontaktdaten sind

Privat

Praxis

Telefon | Fax

E-Mail (freiwillige Angabe)

Geburtsdatum

Adresse (ggf. inklusive Praxisname)

Ort | Datum | Unterschrift



DIN EN ISO 9001
REG.-NR. Q1 0410015

Aktuelle Kurse am Philipp-Pfaff-Institut

Bitte kreuzen Sie den/die gewünschten Kurs/e an.

Modellieren statt Präparieren – Ästhetik mit Komposit

ZÄ Anne Bandel • Berlin

Termine: Fr 19.06.2020 • 14:00 - 19:00 Uhr
Sa 20.06.2020 • 09:00 - 17:00 Uhr
Zielgruppe: Zahnärzte

Kursnummer: 4066.5
Kursgebühr: 355,- €
Punkte: 6+1+8+1
Veranstaltungsort: Berlin



Hands-on-Kurs



ZÄ A. Bandel

Schnitt- und Nahttechniken – Die Grundlagen für die zahnärztliche Praxis

PD Dr. med. Dr. med. dent. Meikel Vesper • Eberswalde

Termin: Sa 20.06.2020 • 09:00 - 17:00 Uhr
Zielgruppe: Zahnärzte

Kursnummer: 0622.3
Kursgebühr: 265,- €
Punkte: 8+1
Veranstaltungsort: Berlin



Hands-on-Kurs



PD Dr. Dr. M. Vesper

Den Patienten entspannt aus der Praxis entlassen

Massagetechniken für die Kau- und Nackenmuskulatur

Physiotherapeutin Sylke Liesegang • Berlin

Termin: Mi 05.08.2020 • 15:00 - 19:00 Uhr
Zielgruppe: Mitarbeiter

Kursnummer: 6150.0
Kursgebühr: 155,- €
Veranstaltungsort: Berlin



Hands-on-Kurs



Physiotherapeutin
S. Liesegang

Anmeldeformular Fax 030 4148967 | E-Mail: info@pfaff-berlin.de | Beratung unter 030 414725-0

PFAFF BERLIN

Datenschutz-Information: Das Philipp-Pfaff-Institut verarbeitet Ihre Daten zur Durchführung von Fortbildungen und zur Information über unsere Angebote gemäß Art. 6 Abs. 1a, b DSGVO. Ohne Ihre Angaben können wir Anmeldungen nicht bearbeiten. Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte weiter, außer wir sind gesetzlich dazu verpflichtet oder es liegt Ihre Einwilligung vor. Sofern der Zweck erfüllt ist und keine Aufbewahrungspflichten bestehen, löschen wir die Daten. Sie sind berechtigt, Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten sowie die Berichtigung, die Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und die Datenübertragbarkeit zu beantragen. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie: datschutzbeauftragter@pfaff-berlin.de. Sie haben ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzbehörde. Die erteilten Einwilligungen können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ja, mit Angabe meiner E-Mail-Adresse willige ich in die Kommunikation per Mail ein.

Ja, ich willige ein, dass meine angegebenen personenbezogenen Daten zur Information über Kurse und Seminare des Philipp-Pfaff-Instituts genutzt werden.

Ja, ich akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Philipp-Pfaff-Institutes Berlin und melde mich hiermit verbindlich für den/die oben angekreuzten Kurs/e an.

Titel | Name | ggf. Geburtsname * | Vorname des Teilnehmers

* falls bereits ein Kurs unter diesem Namen gebucht wurde

Meine Kontaktdaten sind

Privat

Praxis

Telefon | Fax

E-Mail (freiwillige Angabe)

Geburtsdatum



DIN EN ISO 9001
REG.-NR. Q1 0410015

Adresse (ggf. inklusive Praxisname)

Ort | Datum | Unterschrift